

Stand: 06.06.2026 02:34:52

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/8879

"Bodenschutz in Bayern - Klimaschutz im Bundesbodenschutzgesetz verankern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/8879 vom 02.11.2015
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/9936 des UV vom 03.02.2016
3. Beschluss des Plenums 17/10401 vom 08.03.2016
4. Plenarprotokoll Nr. 67 vom 08.03.2016



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bodenschutz in Bayern – Klimaschutz im Bundesbodenschutzgesetz verankern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für eine Änderung des Bundesbodenschutzgesetzes gemäß den Vorschlägen der Bund/Länder-Kommission Bodenschutz aus dem Jahr 2011 einzusetzen. Dabei sollen:

- die Klimaschutzfunktionen des Bodens im Gesetz explizit aufgenommen werden,
- eine Ermächtigungsgrundlage für Maßnahmen geschaffen werden, die dem Klimawandel entgegen wirken oder der Anpassung an den Klimawandel dienen und insbesondere der Sicherung des Humushaushalts und der Kohlenstoff- und Wasserrückhaltekapazität des Bodens dienen und
- die „Gute fachliche Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung“ um die Aspekte der Erhaltung und Wiederherstellung der Kohlenstoff- und Wasserrückhaltekapazität ergänzt werden.

Begründung:

Die Bund / Länder Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz hat im Rahmen der 77. Umweltministerkonferenz am 4. November 2011 einen Bericht zu Möglichkeiten der rechtlichen Verankerung des Klimaschutzes im Bodenschutzrecht erstellt. Dabei hat sie auf die fehlende Klimaschutzfunktion des Bodens im Bundesbodenschutzgesetz hingewiesen. Die landwirtschaftliche Bodennutzung trägt zu einem erheblichen Teil zum Ausstoß klimarelevanter Gase in Deutschland bei. Eine Regelung des Klimaschutzes im Bundesbodenschutzgesetz ist deshalb dringend erforderlich.

Durch eine Ermächtigungsgrundlage wird klargestellt, dass Maßnahmen, die in der Bundesbodenschutzverordnung normiert werden, sowohl der Vermeidung des Klimawandels als auch der Anpassung an den Klimawandel dienen dürfen. Diese Klarstellung ist erforderlich, weil eine eindeutige Grenzziehung zwischen Verminderung und Anpassung oftmals nicht möglich ist.

Durch die Ergänzung der „Guten fachlichen Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung“ wird die Basis geschaffen, die Klimaaspekte stärker als bisher über die landwirtschaftliche Beratung zu vermitteln.



Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt und
Verbraucherschutz**

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause,
Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 17/8879

**Bodenschutz in Bayern - Klimaschutz im Bundes-
bodenschutzgesetz verankern**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

- Im ersten Absatz wird nach dem Wort „sich“ das Wort „weiterhin“ eingefügt
- Im zweiten Spiegelstrich wird das Wort „oder“ durch das Wort „und“ ersetzt
- Im dritten Spiegelstrich werden zu Beginn die Wörter „die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, dass“ eingefügt

Berichterstatter: **Dr. Christian Magerl**
Mitberichterstatter: **Dr. Martin Huber**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 40. Sitzung am 26. November 2015 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Antrag in seiner 37. Sitzung am 3. Februar 2016 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Dr. Christian Magerl
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/8879, 17/9936

Bodenschutz in Bayern – Klimaschutz im Bundesbodenschutzgesetz verankern

Ablehnung.

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Dr. Christian Magerl

Abg. Martin Schöffel

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Harry Scheuenstuhl

Abg. Benno Zierer

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich nun die Tagesordnungspunkte 4 mit 9 auf:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Bodenschutz in Bayern - Reduzierung der Schwermetalle in Phosphatdüngern
(Drs. 17/8876)**

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bodenschutz in Bayern - Renaturierung der Moorböden (Drs. 17/8877)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Bodenschutz in Bayern - Klimaschutz im Bundesbodenschutzgesetz verankern
(Drs. 17/8879)**

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bodenschutz in Bayern - Erosionsschutz im Maisanbau (Drs. 17/8885)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Bodenschutz in Bayern - Erstellung eines Bodenverdichtungskatasters
(Drs. 17/8886)**

und

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u. a.
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Bodenschutz in Bayern - Schnellere Untersuchung und Sanierung von Altlasten
(Drs. 17/8887)**

Ich darf gleich ankündigen, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN namentliche Abstimmung zu ihrem Antrag auf Drucksache 17/8879 beantragt hat, und die gemeinsame Aussprache eröffnen. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 36 Minuten. Erster Redner ist der Kollege Dr. Magerl. – Bitte, treten Sie vor.

(Zuruf von der CSU: Magerl, vortreten! – Allgemeine Heiterkeit)

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir vorab eine Bemerkung: Wenn ich nach rechts bzw. nach links schaue, dann sehe ich zwei leere Plätze, nämlich den Platz der Umweltministerin und den Platz des Landwirtschaftsministers. Es erstaunt mich außerordentlich, dass bei einem solchen Antragsbündel auf der Tagesordnung die zuständigen Ressortminister nicht anwesend sind.

(Zuruf der Abgeordneten Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU))

Marcel Huber, ich schätze dich, aber ich hätte bei dieser Debatte schon die Ressortminister erwartet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Landwirtschaftsminister Brunner ist mittlerweile da.

Es geht um den Schutz des Bodens. Der Boden hat eine große Zahl natürlicher Funktionen. Er ist Lebensgrundlage und Lebensraum für uns Menschen. Deshalb sage ich immer: Bodenschutz ist in erster Linie Menschenschutz; denn wir leben und produzieren dort unsere Nahrung. Wir leben von diesem Boden und müssen deshalb alles daran setzen, um den Boden in seinem natürlichen Zustand zu erhalten und zu ver-

bessern. Er ist Lebensraum für Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen. Er ist wesentlicher Bestandteil des Wasserhaushalts und von Nährstoffkreisläufen. Es geht beim Bodenschutz darum, die Lebensgrundlagen unserer Generation und zukünftiger Generationen zu sichern.

Wir hatten bereits in der Aktuellen Stunde über Landwirtschaft und Landwirtschaftspolitik gesprochen. Mit Bürokratie kann der Landwirt noch einigermaßen leben, mit kaputten Böden nicht. In diesem Falle wäre die Betriebsgrundlage zerstört. Wenn man auf die Homepage des Landesamtes für Umwelt sieht, stellt man fest, dass die entsprechenden Gefährdungen des Bodens akribisch aufgezählt werden und aufgeführt wird, wie der Boden gefährdet ist. Die Problematik ist wohlbekannt, auch bei der Staatsregierung, aber bei der Frage, wie der Schutz des Bodens umgesetzt wird, hapert es, wie so oft bei dieser Regierung.

Wir haben in diesem Zusammenhang ein Bündel Anträge – insgesamt sechs Anträge – zum Bodenschutz eingereicht, die heute beraten werden. Damit wird versucht, die unterschiedlichen Aspekte der Gefährdung unserer Böden zu thematisieren und Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

Der erste Antrag befasst sich mit der Reduktion der Schwermetallausbringung über Phosphatdünger. Wir haben uns dabei auf einen Berichtsantrag geeinigt. Es soll über die geänderte Fassung abgestimmt werden. Hintergrund ist, dass über Phosphat verstärkt Schwermetalle wie Cadmium oder Uran auf unsere Böden ausgebracht werden. Es ist der Mehrheit bekannt: Die guten Phosphatvorkommen werden immer weniger und sind fast abgebaut, sodass wir immer stärker auf schlechtes Phosphat mit hohen Schwermetallgehalten zurückgreifen müssen. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Beim zweiten Antrag geht es in Bezug auf den Bodenschutz um die Renaturierung von Moorböden. Die Moorböden sind nicht nur Lebensraum einer Vielzahl von selte-

nen Tier- und Pflanzenarten. In erster Linie geht es auch darum, etwas für die Bindung des Kohlendioxids und gegen den Klimawandel zu tun. Wir wollen mit diesem Antrag erreichen, dass die noch regenerationsfähigen Hochmoore zu 50 % sowie 10 % aller Niedermoorstandorte renaturiert werden, um beim Schutz unserer Moore nach vorne zu kommen, weil diese ganz wesentlich für den Bodenschutz sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen im dritten Antrag, über den namentlich abgestimmt werden soll, erreichen, dass der Klimaschutz im Bundesbodenschutzgesetz verankert wird. Der Klimawandel wird auf unsere Böden dramatische Auswirkungen haben, wie zum Beispiel Dürreperioden, Austrocknung des Bodens und teilweise eine Beschleunigung von Zersetzungsvorgängen aufgrund höherer Temperaturen etc. Ich meine, dass der Klimaschutz dringend in das Bundesbodenschutzgesetz aufgenommen werden muss. Es soll über den Antrag in der geänderten Fassung des federführenden Ausschusses abgestimmt werden, dem mit Ausnahme der FREIEN WÄHLER einstimmig zugestimmt worden ist.

Beim vierten Antrag – einem ganz wesentlichen Antrag – geht es um den Erosionsschutz, insbesondere beim Maisanbau. Wir alle wissen, dass beim Schutz des Bodens die Erosion, das heißt der Abtrag der obersten Schicht, eine ganz, ganz wesentliche Rolle für die Bodenfruchtbarkeit spielt. Wir wollen deshalb, dass gerade beim Maisanbau – Sie alle wissen, dass der Maisanbau Anfang Mai beginnt, die Saat langsam aufläuft und ab Oktober der Boden wieder sozusagen nackt ist – Schutzmaßnahmen ergriffen werden, um die Erosion, gerade auf erosionsgefährdeten Hangstandorten, deutlich einzudämmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der letzte Punkt befasst sich mit der Verdichtung der Böden und ist ebenfalls von enorm großer Bedeutung. Die Maschinen sind in den letzten Jahren vor dem Hintergrund des Strukturwandels deutlich schwerer geworden. Infolgedessen sind trotz größerer Reifen auch die Verdichtungen auf der befahrenen Fläche immer größer gewor-

den. Wenn man gerade in den letzten Tagen, nachdem es etwas geregnet hat, durch das Land gefahren ist, hat man sehen können, an welchen Stellen Staunässe auftritt und wie stark das Problem der Bodenverdichtung bereits hervorgetreten ist. Wir wollen analog dem Erosionskataster ein Bodenverdichtungskataster einführen, bei dem klargelegt wird, welche Böden besonders anfällig und besonders gefährdet sind, was die Bodenverdichtung anbelangt, und in dem geeignete Maßnahmen empfohlen werden. Ich bitte um Zustimmung auch zu diesem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im letzten Antrag dieser Reihe geht es um eine schnellere Untersuchung und Sanierung von Altlasten. Die Zahl der Untersuchungen und Sanierungen von Altlasten lässt aus unserer Sicht in Bayern sehr stark zu wünschen übrig. Wir haben immer noch – sei es durch industrielle, handwerkliche oder militärische Nutzung – eine große Anzahl von Altlasten im fünfstelligen Bereich. Die Erkundung und Sanierung bei diesen Altlasten geht aus unserer Sicht viel zu langsam voran. Wir müssen, was das anbelangt, deutlich mehr Geld in die Hand nehmen und anschieben; denn Altlasten sind – das muss uns allen bewusst sein – tickende Zeitbomben, die schnellstens saniert werden müssen.

Das waren unsere sechs Anträge, für die ich in der jeweils aktuellen Fassung Zustimmung erbitte. Ein letzter Punkt noch, der in dem Bündel nicht enthalten ist, über den wir aber in dieser Woche noch im Ausschuss beraten werden. Es handelt sich ebenfalls um ein außerordentlich großes Problem in Bezug auf den Bodenschutz, nämlich die Bodenversiegelung und den Flächenverbrauch. Der letzte Wert der alten Rechnung betrug 18,6 Hektar. Mittlerweile haben wir die Berechnungsgrundlagen umgestellt – darüber werden wir an anderer Stelle diskutieren, obwohl es hier dazugehören würde, aber etwas abgekoppelt worden ist –, aber dieser Flächenverbrauch und die daraus resultierende Flächenkonkurrenz zwischen Gewerbeflächen und Landwirtschaft werden in den nächsten Tagen und Wochen ein ganz wesentliches Thema sein; denn wenn wir ernsthaft Bodenschutz betreiben wollen, müssen wir auch beim Flä-

chenverbrauch noch wesentlich unter das kommen, was momentan in diesen schön-gerechneten Zahlen des Landesamtes für Umweltschutz enthalten ist. Wir müssen herunter und der Flächenverbrauch muss auch in Bayern gestoppt werden, weil wir sonst beim Bodenschutz nicht vorankommen. Ich bitte um Zustimmung und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nächster Redner: Herr Kollege Schöffel.

Martin Schöffel (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kaum ein anderer Berufszweig arbeitet so eng mit der Natur zusammen wie der Landwirt. Mit der Landbewirtschaftung geht die Nutzung der Ressource Boden einher, was logischerweise Auswirkungen auf unsere Umwelt hat. Eine nachhaltige Nutzung des Bodens ist Kernanliegen für die Landwirte, die in Generationen denken. Der Klimawandel ist eine Herausforderung, die auch die Landwirtschaft berührt. Die Land- und Forstwirtschaft trägt aber auch aktiv zum Klimaschutz bei. Wir beraten heute über sechs Anträge zum Bodenschutz. Ich will zu den einzelnen Aspekten gerne Stellung nehmen.

Wir befassen uns – Herr Kollege Magerl hat es angesprochen – mit dem Eintrag von Schwermetallen wie Cadmium und Uran durch Phosphatdünger. Die CSU hat das Thema bereits im letzten Jahr aufgegriffen. Der Umweltausschuss hat einen Berichtsantrag beschlossen. In dem Bericht sollen mögliche Risiken einer Cadmiumanreicherung, eine mögliche Reduzierung und die Auswirkungen auf die Böden genau erörtert werden. Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz setzt sich für eine Festlegung eines Grenzwertes auf EU-Ebene ein, und Bayern unterstützt dies.

Bei Uran sehen wir derzeit keine erhöhten Risiken durch Düngemittel. Wir stimmen dem Berichtsantrag zu, weil eine weitere fachliche Behandlung durchaus sinnvoll erscheint.

Die Renaturierung von Mooren ist uns ein wichtiges Anliegen. Seit 2008 wurden im Rahmen des Klimaschutzprogramms der Staatsregierung rund 800 Hektar an Mooren renaturiert. In den vergangenen vier Jahren sind mehr als 10 Millionen Euro zur Renaturierung von Mooren in Bayern aufgewandt worden, in diesem Doppelhaushalt 1,8 Millionen Euro. Wir in Bayern sind bei der Renaturierung der Moore sehr aktiv und brauchen keine zusätzlichen ordnungsrechtlichen Eingriffe.

Sehr viel diskutiert wurde über das Thema Klimaschutz im Bundesbodenschutzgesetz. Dabei ist dieses Thema in diesem Gesetz im Zusammenhang mit der guten fachlichen Praxis für landwirtschaftliche Betätigung bereits enthalten. In § 17 heißt es unter dem Aspekt der Sicherung der Bodenfruchtbarkeit, Landwirte sollen den standorttypischen Humusgehalt der Böden erhalten, insbesondere durch eine ausreichende Zufuhr an organischer Substanz oder durch Reduzierung der Bearbeitungsintensität. Da schrillen schon die Alarmglocken. Beides bedeutet höhere Kosten und weniger Ertrag für die Landwirtschaft. Dies zählt aber zweifelsohne zu einer nachhaltigen Bewirtschaftung, was die Landwirtschaft auch betreibt. Wir sehen keinen Grund, den Bund aufzufordern, weitere Regelungen zu schaffen.

Die GRÜNEN sprechen in ihrem Antrag von Ermächtigungsgrundlagen für staatliche Regelungen. Darauf gehe ich später noch ein. Der Bund erarbeitet derzeit eine Mantelverordnung zu diesem Thema.

Ich habe die Renaturierung von Mooren angesprochen, die in diesem Zusammenhang für die Kohlenstoffspeicherkapazität sehr wichtig sind. Ich möchte auf unser KULAP-Programm hinweisen: Umwandlung von Ackerland in Grünland an Moorstandorten. Das ist eine freiwillige Maßnahme, bei der wir 570 Euro pro Hektar bezahlen können.

Was den Grünlandumbruch anbelangt, haben wir sehr strikte Regelungen im Zusammenhang mit dem Greening. Moorstandorte unterliegen dabei einem ganz besonderen Schutz.

Zum Erosionsschutz kann ich nur sagen: Er gehört zu den Kernelementen einer nachhaltigen Bodenbearbeitung. Boden, der durch Erosion verloren geht, ist unwiederbringlich verloren. Es gibt bereits strikte Regelungen bis hin zu konkreten Bearbeitungsaufgaben für Teilstücke und Strafen sowie Wiederherstellungsaufgaben. Das ist im Bundesbodenschutzgesetz und in den Vorschriften der Cross Compliance detailliert geregelt. Jeder Landwirt muss so arbeiten, dass Erosionen möglichst verhindert werden. Er kann aber auch nicht alle Folgen eines starken Regens kurz nach einer Aussaat ausschließen. Erosion lässt sich kurz nach einer Bodenbearbeitung nicht ausschalten.

Auch der Schutz der Böden vor schädlichen Verdichtungen ist Kernbestandteil der landwirtschaftlichen Tätigkeit. Jeder Landwirt weiß, dass er Strukturschäden vermeiden muss. Er kennt seine Böden und müsste wissen, wann die Böden befahrbar und bearbeitbar sind.

Ein Bodenverdichtungskataster wäre ein bürokratisches Monstrum, das trotzdem nicht alle tatsächlichen unterschiedlichen Verhältnisse auf einen Schlag darstellen kann. Vor allem hat es für die praktische Arbeit null Bedeutung, weil das Wetter und die Niederschläge, die die entscheidenden Faktoren für die Befahrbarkeit sind, darin nicht eingehen können.

Die Klärung und Sanierung von Altlastenverdachtsstandorten wird in Bayern vorbildlich durchgeführt. Ich gehe davon aus, dass das 2002 formulierte Ziel, nämlich die Eins-zu-eins-Umsetzung der 12.000 Verdachtsflächen, bis 2020 erreicht werden kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, ich konnte deutlich machen, dass wir die Forderungen zum Bodenschutz sehr ernst nehmen und viele Anliegen teilen. Naturschutz und Bodenschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Verpflichtung. Letzten Endes geht es um die Bewahrung der Schöpfung.

Der grundlegende Unterschied zwischen Ihrem und unserem Ansatz ist: Wir wollen diese Dinge zusammen mit den Bewirtschaftern machen. Schützen durch Nützen ist

unser Credo. Wir müssen all diejenigen miteinbeziehen, die diese Dinge dann täglich umsetzen müssen. Wir müssen das mit den Bewirtschaftern machen, nicht gegen sie.

Was wir zurückweisen, sind ungerechtfertigte Angriffe, insbesondere auf die Landwirtschaft. Sie schreiben in Ihrem Antrag zum Bodenschutz, die landwirtschaftliche Bodennutzung trage zu einem erheblichen Teil zum Ausstoß klimarelevanter Gase in Deutschland bei, lieber Kollege Magerl.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): So ist es!)

Ich aber sage: Treibhausgasemissionen durch die Landwirtschaft umfassen 13 % der klimarelevanten Gase. Die Bodennutzung ist davon nur ein Bruchteil. Wenn Sie da von einem erheblichen Teil sprechen, dann ist das eine totale Fehldarstellung und stellt die Landwirtschaft in ein völlig falsches Licht.

(Beifall bei der CSU)

Wir wehren uns dagegen, dass gerade von Ihrer Seite ständig Forderungen nach weiteren gesetzlichen Verschärfungen und Auflagen erhoben werden, die in der Praxis nicht umsetzbar und auch nicht notwendig sind. Vorsorglich weiter gehende gesetzliche Regelungen, wie in manchen Anträgen zum Ausdruck gebracht, machen denjenigen das Leben schwer, die den Schutzgedanken und den Schutzstatus umsetzen müssen. Das, was Sie wollen, führt zwangsweise zu einer deutlichen Einschränkung der Bewirtschaftung und damit zu einem drastischen Eingriff in die Eigentumsrechte. Immer mehr Regelungen und immer weniger Eigenverantwortung – das ist nicht unser Weg. Ermächtigungsgrundlagen, die letztlich zu Verboten führen, helfen nicht weiter. Unser Ansatz ist: überzeugte Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht und Zwangsmaßnahmen.

Heute wurde schon viel über unser Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm gesprochen. Ich möchte darauf hinweisen, dass dies gerade kein Einkommensprogramm für die Landwirtschaft ist, sondern ein Ausgleich für umweltpolitische, für agrarökologi-

sche Maßnahmen. 20.000 Betriebe nehmen daran teil. 400.000 Hektar sind von diesen Agrarumweltmaßnahmen erfasst. Das sind freiwillige Einschränkungen, die die Bäuerinnen und Bauern im Sinne unseres Ökosystems letzten Endes hinnehmen. Wir in Bayern können das vergüten wie kein anderes Bundesland.

Der Freistaat honoriert den Landwirten, die durch KULAP-Maßnahmen zum Klimaschutz beitragen, ihren Einsatz. Für das KULAP gibt es insgesamt 200 Millionen Euro und für den Klimaschutz 45 Millionen Euro pro Jahr. Im Vertragsnaturschutzprogramm sind noch einmal 30 Millionen Euro per annum vorgesehen.

Wenn man einmal weiterdenkt, was alles gefordert ist, muss man sagen: Wir sind doch schon jetzt so weit, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass eine Feldbearbeitung ohne einen Blick in den Mehrfachantrag, ohne einen Anruf beim zuständigen Landwirtschaftsamt schon fast nicht mehr möglich ist, weil es bereits so viele im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik festgelegte Detailregelungen gibt, nämlich über Bearbeitungszeitpunkte, über die Flächenaufteilung und über verschiedene Früchte. Weitere Bürokratie kann von den Bäuerinnen und Bauern einfach nicht mehr umgesetzt werden.

Die Cross-Compliance-Auflagen sind so ein dickes Buch. Der normale bäuerliche landwirtschaftliche Betrieb hat keinen Juristen und auch keinen Verwaltungsangestellten beschäftigt, sondern der Betriebsleiter muss das alles letzten Endes selbst umsetzen. Die Großbetriebe stellen solche Leute ein, die die Flut von Auflagen verwalten. Die kleinen Betriebe hingegen können das nicht. Wir wollen aber, dass sie nicht aufgeben und dass es keinen Strukturwandel durch die Hintertür gibt. Deshalb müssen wir diese Regelungen, so weit es geht, praxisgerecht halten und die Bäuerinnen und Bauern in ihrer Tätigkeit unterstützen.

Für uns gilt der Grundsatz: Regelungen so wenig wie möglich, aber so viel wie wirklich nötig. Heute sind schon verschiedenste Dinge dazu angesprochen worden. Ich darf einmal darauf eingehen und an die Düngeverordnung anknüpfen. Was wäre da ohne

unseren massiven Einsatz, den Einsatz des Herrn Staatsministers und auch des Bayerischen Ministerpräsidenten noch alles auf uns zugekommen!

Jetzt geht es darum, Regelungen zu schaffen, die praxisgerecht sind, wenn es zum Beispiel um die Dokumentationspflichten geht. Sie werden es erleben, dass im Bundesrat, vom Bundesumweltministerium und von verschiedensten Stellen wieder massive Vorstellungen geäußert werden, was alles dokumentiert werden muss.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Zu Recht!)

– Der Kollege Magerl sagt "zu Recht". Ich sage: nicht zu Recht; denn am Ende kommt es im Zusammenhang mit der Düngeverordnung nicht nur zu extremen bürokratischen Auflagen, sondern auch noch dazu, dass Sie und die Bundesumweltministerin in die Daten der Bauern Einblick nehmen möchten und auch noch schauen wollen: Ist da vielleicht ein Liter Gülle zu viel und sind drei Körner Stickstoffdünger zu viel ausgebracht?

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Das ist langsam lächerlich, Kollege! Irgendwann reicht es!)

– Nein. Es geht darum, praxisrelevante Regelungen zu treffen. Aber so, wie Sie das überziehen, ist das einfach nicht mehr umsetzbar.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe darauf hingewiesen, dass wir Ihre Anträge sehr ernst nehmen, dass vieles in der guten fachlichen Praxis geregelt ist und dass wir uns verschiedenen Themen gegenüber nicht verschließen. Aber hier so zu tun, als müssten täglich neue Regelungen getroffen werden, um die Landwirtschaft weiter zu reglementieren – diesen Weg können wir einfach nicht mitgehen. Wir sehen uns da ein Stück weit als Verteidiger unserer Bäuerinnen und Bauern vor völlig überzogenen Regelungen. Dazu steckt in diesen Anträgen einiges drin.

Wir stimmen dem Berichtsantrag zu, lehnen aber die sonstigen praxisfremden Anträge ab.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Scheuenstuhl. Sie sind schon bereit. Bitte schön.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich erinnere mich daran, dass ich, als ich vor zwei Wochen über Biogasanlagen gesprochen habe, von Bürokratie gesprochen und gesagt habe: Da müsste ja jeder Bauer einen Rechtsanwalt haben. Da wurde ich von der CSU ausgelacht. Ausgelacht wurde ich. Man hat mir auch zugerufen – ich habe es im Protokoll nachgelesen –: Das können wir jederzeit machen, wir schauen uns das gemeinsam an. Da habe ich gesagt: Bravo, aber nur mit Anwalt. Jetzt wird aber hier von einem Bürokratiemonster gesprochen. So schnell, wie ihr eure Meinung ändert, kann man gar nicht schauen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Wie Seehofer!)

Heute geht es eigentlich um das Antragspaket zum Bodenschutz in Bayern. Unsere Böden sind ja sowohl Lebensraum als auch Nahrungsgrundlage. Auf gerade einmal 0,3 Kubikmeter Erdreich tummeln sich schätzungsweise 1,6 Billionen Lebewesen, unzählige Mikroorganismen wie Rädertierchen, Larvenarten usw. Sie bilden ein komplexes System, das zentrale Funktionen im Naturhaushalt erfüllt. Rund um den Globus arbeiten 1,3 Milliarden Menschen im Sektor Landwirtschaft. Das heißt, die Beschäftigung von einem Sechstel der Erdbevölkerung hängt direkt oder indirekt vom Zustand der Böden ab. Weltweit sind über 5,6 Milliarden Hektar, das heißt nur rund 11 %, der Erdoberfläche landwirtschaftlich nutzbar – nur 11 %. Bei einem prognostizierten Bevölkerungswachstum auf 9,6 Milliarden Menschen im Jahr 2050 und einer gleichzeitig notwendigen Verdoppelung der landwirtschaftlichen Produktion werden die Flächen bitter benötigt.

Böden spielen außerdem eine zentrale Rolle im Klimageschehen. Einerseits sind sie unmittelbar von künftigen Klimaänderungen betroffen. Andererseits haben Eingriffe und Veränderungen der Bodeneigenschaften auch umgekehrt Auswirkungen auf das Klima. Das wurde ja heute bereits von der einen und der anderen Seite bestätigt. In der jüngsten Vergangenheit hat unser immer wieder zu überprüfender Umgang mit Chemikalien, Abfällen und anderen gesundheitsgefährdenden Schadstoffen zu schwerwiegenden und teils gesundheitsgefährdenden Folgen für uns und natürlich auch für unsere Umwelt geführt. Noch heute haben wir mit den Altlasten schwer zu kämpfen, und auch die nächste Generation wird zu kämpfen haben.

Damit will ich verdeutlichen, dass sich der Wert eines intakten Erdreichs mit nichts messen lassen kann. Wenn es um den Bodenschutz geht, geht es immer auch um den Schutz unserer Lebensgrundlagen. Nachdem zur Reduzierung der Schwermetalle in Phosphatdüngern gerade von Herrn Schöffel Bedenken geäußert wurden, darf ich sagen, dass es – der Antrag ist ja in einen Berichtsantrag umgewandelt worden – dem Landwirt schon hilft, wenn er nachweisen kann, welche Substanzen im Dünger sind. Das ist kein Schaden, sondern ein Vorteil für ihn.

Zu dem Antrag betreffend die Renaturierung von Moorböden wurde von Ihnen ein wenig die gute fachliche Praxis erwähnt. Ich frage mich nur, wer denn die Moore zerstört hat. Wer war es? Waren es diejenigen, die abgebaut haben, um zum Beispiel für Blumenerde zu sorgen, oder waren es diejenigen, die umbrechen, weil sie leben wollen und daher ein Einkommen erzielen müssen? Wer war das? – Das war die gute fachliche Praxis, die Sie heute so hoch loben. Das muss man an dieser Stelle einfach einmal erwähnen.

Moore sind für uns wichtig. Wenn sie trockengelegt werden, emittieren sie Kohlendioxid. Das sind bei dem Torfabbau in Deutschland beispielsweise 2 Millionen Tonnen an klimaschädlichem Kohlendioxid pro Jahr. Durch gezielte Wiedervernässung lässt sich die Freisetzung dieser Klimagase, hauptsächlich Kohlendioxid und Lachgas, praktisch auf null reduzieren. Hier haben wir den Torf als wichtigen und dauerhaften

Kohlenstoffspeicher. Da wundert es mich schon, wenn hier immer erzählt wird, man tue alles für den Klimaschutz, dass dann kleine Anträge von uns abgelehnt werden, in denen wir fordern, dass in den staatlichen Betrieben auf Torf verzichtet wird und dass auf Behältern mit Blumenerde, die jetzt wieder massiv verkauft werden, vorne steht: Achtung, Torf! Wir wollen doch alle den Klimaschutz. Warum wird dann so etwas abgelehnt? Das versteht doch niemand mehr. Wenn Sie dieses Thema ansprechen, ist das Dampfplauderei im wahrsten Sinne des Wortes.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Gisela Sengl (GRÜNE))

Bundesweit werden jährlich circa 12 Millionen Kubikmeter Torf verwendet, davon gut 2,5 Millionen Kubikmeter in privaten Gärten. Oft ist es den Menschen gar nicht bewusst, dass sie hier Torf einsetzen. Wer schaut denn auf die Beschreibung? Irgendwo steht schon: 90 % oder 100 % Torf. Wir sollten den Menschen sagen: Wenn ihr diesen Torf kauft – er stammt übrigens meistens aus dem Ausland –, verhaltet ihr euch klimaschädlich. So muss man es den Menschen einfach sagen.

Wir müssen in den staatlichen Einrichtungen dafür sorgen, dass unsere Vorbildfunktion gewahrt wird. Der Staat steht nicht unter dem Leistungsdruck – das ist ein großer Vorteil –, etwas produzieren zu müssen. Wir können da durchaus einmal etwas wagen. Wenn dabei einmal ein Röschen kaputtgeht, lieber Herr Schöffel, geht es halt kaputt. Dann pflanzen wir ein neues, vielleicht auch etwas anderes. Aber hier muss etwas getan werden. Bis 2020 sollen 50 Moore renaturiert werden. Ich sehe im Moment keine Bestrebung, den Einsatz von Torf zu unterbinden. Übrigens würden wir dann weltweit klimamäßig etwas leisten.

Es ist sinnvoll, den Klimaschutz im Bodenschutzgesetz zu verankern; darüber brauchen wir nicht zu sprechen. Nicht umsonst haben die Vereinten Nationen das letzte Jahr als Jahr des Bodens ausgerufen. Nicht nachhaltige landwirtschaftliche Bodennutzung bedroht jedoch unser Erdreich und fördert den Ausstoß von klimaschädlichen Gasen. Durch die Verankerung einer bisher fehlenden Regelung zur Klimaschutzfunk-

tion von Böden im Bundesbodenschutzgesetz könnte einer weiteren Zerstörung des Erdreichs wirksam entgegengetreten werden. Wir schließen uns deshalb den Vorschlägen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz an und stimmen dem Antrag mit der Maßgabe der im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz beschlossenen Änderungen zu.

Den Erosionsschutz wollen wir nicht nur auf den Mais bezogen sehen, sondern natürlich auf alle Früchte, die hier betroffen sind, zum Beispiel auch Kartoffeln. Erosionsschutz ist ganz, ganz wichtig. Wir unterstellen den Bauern hier nicht, dass sie nicht ordnungsgemäß zu handeln versuchen. Aber der Preisdruck, von dem wir heute gehört haben, zwingt doch die Landwirte. Wer hat aber diesen Preisdruck erzeugt? Jetzt verlieren die Landwirte unter Umständen Teile der wichtigen Erde. Insgesamt geht der Antrag in die richtige Richtung; aber natürlich müssen noch andere Pflanzen mit aufgenommen werden.

Zur Erstellung eines Bodenverdichtungskatasters. Ich kann mir schon vorstellen, dass es sich für den Landwirt auszahlt, wenn er weiß, wo der Boden verdichtet ist.

(Zuruf von der CSU: Er weiß es auch!)

– Da gebe ich Ihnen recht. Natürlich kann es zu einer bürokratischen Belastung für den Freistaat Bayern kommen. Das sind uns unsere Bauern aber wert. Wenn sie das euch nicht wert sind, kann ich nichts dafür. Uns sind es die Ausgaben wert, wenn wir den Bauern Bodenhumus geben und er erhalten bleibt.

(Beifall bei der SPD)

Der Tatsache, dass das, wie vorhin bereits kurz erwähnt wurde, weitreichende Folgen hat, möchte ich nur anschließen, Kollege Magerl: Natürlich kann es auch zu Hochwasserereignissen kommen. Nicht nur zu Dürren, sondern auch zu Hochwasserereignissen kann es wesentlich schneller kommen.

Zu den Altlasten. Wir sind der Meinung, dass hier wesentlich mehr getan werden muss. Aber ich glaube, nicht die Altlasten sind unser Problem, sondern der Flächenfraß. Das ist viel, viel wichtiger. Hier müssen wir mehr tun. Wir müssen zu einer Flächenkreislaufwirtschaft kommen, ohne einen weiteren Flächenneuverbrauch anzustreben. Es bedarf daher einiger Anstrengungen in diesem Bereich.

Nachdem meine Redezeit zu Ende ist, ich aber noch viel zu sagen hätte, erkläre ich nur, dass wir dem Antrag natürlich zustimmen. Prinzipiell geht der Antrag in die richtige Richtung. Ich darf alle bitten – wir sind bodenständige Politiker –, dem Boden die entsprechende Grundlage zu geben.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt hat der Kollege Zierer das Wort. Bitte sehr.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Grüß Gott an die Besuchergruppe aus meinem Landkreis, aus Kirchdorf.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Herzlich willkommen von uns allen!)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bitte! Es ist immer schön, wenn wir alle Besucher und Besucherinnen haben.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): So viel Zeit ist!)

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Der Antrag zur Reduzierung von Schwermetallen ist ein Berichtsantrag. Ihm werden die FREIEN WÄHLER selbstverständlich zustimmen. Bei den anderen Anträgen schaut es anders aus.

Der erste Antrag – Klimaschutz im Bundesbodenschutzgesetz verankern – ist für uns von besonderem Interesse; denn in diesem Antrag wird gefordert, dass die "Gute fachliche Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung" um Maßnahmen zur Siche-

zung des Humushaushalts und der Kohlenstoff- und Wasserrückhaltungskapazität des Bodens ergänzt wird. Der Humusgehalt war noch nie so gut wie jetzt. Aber was heißt der Antrag von den GRÜNEN konkret? Dass die bestehende gute fachliche Praxis, die bisher immer Gewährleistung für ein vernünftiges Arbeiten war, in Zukunft nicht mehr gut genug sein soll? Wahrscheinlich wird es den GRÜNEN nie ausreichen, weil die GRÜNEN leider von der "Guten fachlichen Praxis" keine Ahnung haben. Das ist nun einmal so.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Aber darüber, dass auch die Abgeordneten der CSU-Fraktion, die selbsternannten Anwälte der bayerischen Landwirtschaft, die "Gute fachliche Praxis" ihrer Landwirte anzweifeln, habe ich mich im Umweltausschuss schon sehr gewundert. Allem Anschein nach seid ihr euch bei diesem Thema nicht ganz einig. Im Umweltausschuss wird zugestimmt, im Landwirtschaftsausschuss wird der Antrag abgelehnt. Und das ist nicht das erste Mal. Bei unserem Antrag zum Preis-Dumping war es genauso. Wir sind der Meinung, dass die CSU heute zwar Farbe bekannt hat, aber wir werden bei der Abstimmung das Ergebnis sehen.

Bei der SPD mache ich mir Sorgen, dass sie den Antrag nicht genau gelesen hat. Es geht nämlich in erster Linie nicht um den Moorabbau, sondern es geht den GRÜNEN bei diesem Antrag um etwas ganz anderes. Ich werde später darauf eingehen.

Diesen Antrag werden wir ablehnen, weil einfach nicht klar ist, was renaturiert wird. Was heißt bei dem Antrag "Renaturierung"? Heißt das, langfristig sollen alle anmoorigen Böden aus der Nutzung genommen werden? Das Freisinger Moos, das Ampermoos? Wer soll denn das herausnehmen? Das kann es nicht sein. Wollen Sie im Donaumoos keine Ackernutzung mehr? Wollen Sie im Donaumoos keinen Kartoffelanbau mehr? Wie groß ist die Fläche, die renaturiert werden soll? Wie viel Hektar sollen es sein? Allein diese offenen Fragen zeigen, dass das Ganze in keiner Weise zu Ende gedacht ist. Oder will man hier das Ziel verschleiern?

Laut Landesamt für Umwelt wäre eine deutliche Reduktion von Treibhausgasen aus Moorflächen auf relativ kleinen Flächen mittelfristig für Bayern denkbar. Aber auch insoweit würden wir gerne wissen: Wie groß ist eine relativ kleine Fläche? Gerne in Hektar! Aber die GRÜNEN würden wahrscheinlich lieber in Quadratkilometern denken. Das sei ihnen auch gegönnt.

Kurz zu den Niedermoorböden. Da die Niedermoorböden Moorböden sind, auf denen auch landwirtschaftliche Nutzung stattfindet, wenn auch kein Ackerbau – es sind Wiesen –, sollte man auch diesbezüglich genau erklären, was man mit den Anträgen will. Sollen langfristig die Kuh heraus und der Brachvogel und der Biber hinein? Wir wissen es nicht. Der Antrag sagt hierüber nichts aus.

Laut Moorentwicklungskonzept des Bayerischen Landesamts für Umwelt kann eine Extensivierung von Moorböden in Schritten erfolgen. Was heißt "in Schritten"? Bis hin zu einer völligen Wiedervernässung im Zuge der Bewirtschaftung durch die Landwirte? Langfristig heißt das nur eines: Die vollständige Nutzungsaufgabe durch die kleinteilige Landwirtschaft. Das kann nicht gewollt sein, aber die Anträge sagen es aus. Dies wäre nichts anderes als kalte Enteignung.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Der dritte Antrag, den ich ansprechen möchte, ist der Antrag zum Erosionsschutz im Maisanbau. Genau gefordert wird, die Cross-Compliance-Vorschriften zu verschärfen. Ich denke, der letzte Stand ist scharf genug. Diesen Antrag lehnen wir ab; denn er schießt völlig über das Ziel hinaus. Ein ganz klares Nein von uns FREIEN WÄHLERN zu einer weiteren Verschärfung der Cross Compliance! Ein ganz klares Nein zu noch mehr Bürokratie, zu noch mehr Auflagen! Wir wollen nicht, dass vor lauter Schutz die Nutzung so eingeschränkt wird, dass es in der Praxis nicht mehr möglich sein wird, Landwirtschaft zu betreiben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das müssen wir verhindern. Sonst ist die Ernährung unserer Bevölkerung in Bayern in keiner Weise mehr gesichert.

(Zuruf des Abgeordneten Harry Scheuenstuhl (SPD))

– Ich habe noch zwei Minuten, und die nutze ich auch aus!

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Was mich natürlich erschreckt, sind Ihre Aussagen zu TTIP, Frau Brendel-Fischer. Es drängt sich schon auf, wie die Kollegen von der CSU momentan mit Lobbyisten durchs Land ziehen, die Werbung für TTIP machen. Ich denke, gerade TTIP wird das Abkommen sein, das der bäuerlichen Landwirtschaft in Bayern den Kragen umdreht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Widerspruch bei der CSU)

Wenn Verhandlungen im Geheimen stattfinden, wenn keiner weiß, warum, wenn nicht einmal Sie es wissen, wenn man draußen nicht darüber sprechen darf, was drinnen verhandelt wird!

(Oliver Jörg (CSU): Keine Ahnung! – Weitere Zurufe von der CSU)

Bekannt euch doch klar zur bäuerlichen Landwirtschaft. Dann müsst ihr TTIP ablehnen. Wenn man noch nicht einmal weiß, was darin steht!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zurufe von der CSU)

Man sieht die Unsicherheit in den Reihen. Die einen stimmen mir zu, die anderen reden dagegen. Einigt euch, und lehnt es ab!

(Zurufe von der CSU – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es steht genau das drin, was uns ruiniert und was Amerika will. Sonst wäre es nicht geheim. Seht doch einmal hin! Macht die Augen auf!

Mit diesem Vorgehen wird die CSU die bäuerliche Landwirtschaft leider Gottes ruinieren.

(Petra Guttenberger (CSU): Wer es glaubt, wird selig!)

Und dann die GRÜNEN mit ihren verschärften Auflagen, mit ihren Vorschriften und mit immer noch mehr Bürokratie! Wer bleibt für die bayerische Landwirtschaft übrig? – Das sind nur die FREIEN WÄHLER.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Lachen bei der CSU)

Wir halten den bäuerlichen Landwirten noch die Stange. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, kommen Sie bitte noch einmal ans Rednerpult.

(Unruhe)

– Ich bitte darum, dass wir jetzt wieder einigermaßen zuhören. – Herr Kollege Magerl, Sie haben das Wort zu einer Zwischenbemerkung. Bitte sehr.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Kollege Zierer, zwei Dinge.

Erstens. Sie sind auf TTIP eingegangen. Wie hat denn Ihre Kollegin Müller im Europaparlament dazu gestimmt?

(Beifall bei den GRÜNEN und der CSU)

Das nur nebenbei, weil Sie sich als alleinige Kämpfer darstellen wollen und sagen, die FREIEN WÄHLER seien die Einzigen. Das ist mitnichten so. Erklären Sie bitte einmal, warum die Kollegin Müller so gestimmt hat.

Aber deshalb habe ich mich nicht originär zu Wort gemeldet. Vielmehr waren Ihre Ausführungen zu unserem Antrag zum Thema Moorschutz aus meiner Sicht völlig daneben. Ich habe selten in einer Debatte hier eine derartige Missinterpretation eines Antrags erlebt.

(Beifall bei der CSU)

In dem Antrag stehen deutliche Zahlen, auf wie vielen Teilen der Landesfläche was geschehen soll. Ich lese es Ihnen vor. Darin steht klar und deutlich: Wir wollen bei den regenerationsfähigen Hochmooren 50 % renaturieren, bei den Niedermoorstandorten 10 %, und ansonsten wollen wir eine moorangepasste Nutzung umsetzen. Gegen eine angepasste Nutzung ist nichts zu sagen. Sie sagen hier, wir wollten das alles aus der Nutzung nehmen. Das ist eine völlig unzulässige Interpretation unseres Antrags.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Herr Magerl, ich kann dem nur entgegnen: Dies ist der Einstieg in den Ausstieg aus einer bäuerlichen Landwirtschaft. Genau das wollen wir verhindern und fordern: Liefert klare Aussagen, wohin ihr wollt.

Sie können sich noch daran erinnern, als wir in Freising das Giggenhauser Moos angesprochen haben. 1990 haben Sie gesagt: Zur Jahrtausendwende wird es keine landwirtschaftliche Nutzung mehr geben. – Aber: Auch heute wird noch so gut wie jede Wiese vernünftig genutzt, auch durch den Brachvogel. Das aber wollen Sie nicht sehen, und das erwähnen Sie auch nicht.

Das ist doch das eigentliche Problem: Hier soll irgendwohin gesteuert werden; aber den Menschen ist nicht bewusst, wohin der Weg führt. Das wollen wir verhindern – nicht mehr und nicht weniger. Wir stehen zu unserer kleinteiligen Landwirtschaft. Wir reden nicht nur davon, sondern wir fordern auch, dass den Menschen geholfen wird.

Im Zusammenhang mit Frau Müller möchte ich noch sagen: Herr Magerl, wenn wir hier über bestimmte Dinge diskutieren, dann würde ich nie die Frage stellen, was viel-

leicht irgendjemand aus Ihrer Fraktion letzte Woche geschnupft oder geraucht hat. Das würde ich auch nicht tun.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zurufe von der CSU und der SPD: Oh! – Weitere Zurufe)

Präsidentin Barbara Stamm: Ja, das ist immer so eine Sache mit der Stilfrage.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Können wir uns bitte auf das konzentrieren, was jetzt ansteht? – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen. Damit kommen wir zur Abstimmung. Die Anträge werden dazu getrennt.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag, zu dem namentliche Abstimmung beantragt wurde. Beim Antrag auf Drucksache 17/8879 empfiehlt der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz Zustimmung mit Änderungen, während der mitberatende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Ablehnung empfiehlt. Über diesen Antrag lasse ich jetzt namentlich abstimmen. Die Urnen stehen bereit. Ich bitte, die Stimmkarten einzuwerfen. Die Abstimmung ist eröffnet. Fünf Minuten. – Ich bitte Sie, hier im Raum zu bleiben, weil die Abstimmungen danach weitergehen.

(Namentliche Abstimmung von 16.42 bis 16.47 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Ich schließe die Abstimmung und bitte, die Stimmkarten draußen auszuzählen. Wir geben dann das Ergebnis wie immer zu einem späteren Zeitpunkt bekannt. Jetzt darf ich Sie bitten, die Plätze einzunehmen, damit wir in der Abstimmung fortfahren können. – Ich kann erst dann abstimmen lassen, wenn alle ihre Plätze eingenommen haben.

Wir haben noch abzustimmen über die Anträge 5 bis einschließlich 9 auf den Drucksachen 17/8876, 17/8877 und 17/8885 mit 17/8887. So viel ich erfahren konnte, haben sich die Fraktionen darauf verständigt, dass wir hier die Anträge nicht einzeln zur Abstimmung aufrufen, sondern dass wir das in einer Sammelabstimmung tun. Besteht damit Einverständnis?

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Die Anträge 4 bis 9! Sie haben 5 gesagt!)

– Ja, 4 bis 9, alle zusammen. – Besteht damit Einverständnis, dass wir mit Ausnahme des vorgenannten Antrags auf Drucksache 17/8879 über die übrigen Anträge insgesamt abstimmen und der Abstimmung dann die Voten der federführenden Ausschüsse für Umwelt und Verbraucherschutz bzw. für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zugrunde legen? – Ja.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion mit Ausnahme des Antrags auf Drucksache 17/8879 in den vorgenannten federführenden Ausschüssen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Damit hätten wir die Tagesordnungspunkte 4 bis 9 erledigt.

(...)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Bodenschutz in Bayern – Klimaschutz im Bundesbodenschutzgesetz verankern", Drucksache 17/8879, bekannt. Mit Ja haben 49 Abgeordnete gestimmt. Mit Nein haben 94 gestimmt. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 08.03.2016 zu Tagesordnungspunkt 6: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Bodenschutz in Bayern - Klimaschutz im Bundesbodenschutzgesetz verankern (Drucksache 17/8879)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse		X	
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann			
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold			
Brannekämper Robert			
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brückner Michael	X		
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut		X	
Celina Kerstin			
Dettenhöfer Petra		X	
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg		X	
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen		X	
Fehlner Martina			
Felbinger Günther		X	
Flierl Alexander			X
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl		X	
Füracker Albert			
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gehring Thomas			
Gerlach Judith			
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike			
Gottstein Eva		X	
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine			
Häusler Johann		X	
Halbleib Volkmar			
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold		X	
Hiersemann Alexandra			
Hintersberger Johannes		X	
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin	X		
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann			
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther	X		
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd			
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			
Neumeyer Martin			
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi			
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris			
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred			
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl		X	
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	49	94	1